

Wird die IBA zum Fall für die Kommunalaufsicht?

In einem Bürgerbegehren hat die Initiative Reservoir bis Ende Oktober Unterschriften gesammelt, um einen Bürgerentscheid herbeizuführen. Eine von der Stadt Vaihingen in Auftrag gegebene rechtliche Einschätzung sieht dieses allerdings als unzulässig an. Am Donnerstag muss nun der Gemeinderat entscheiden.

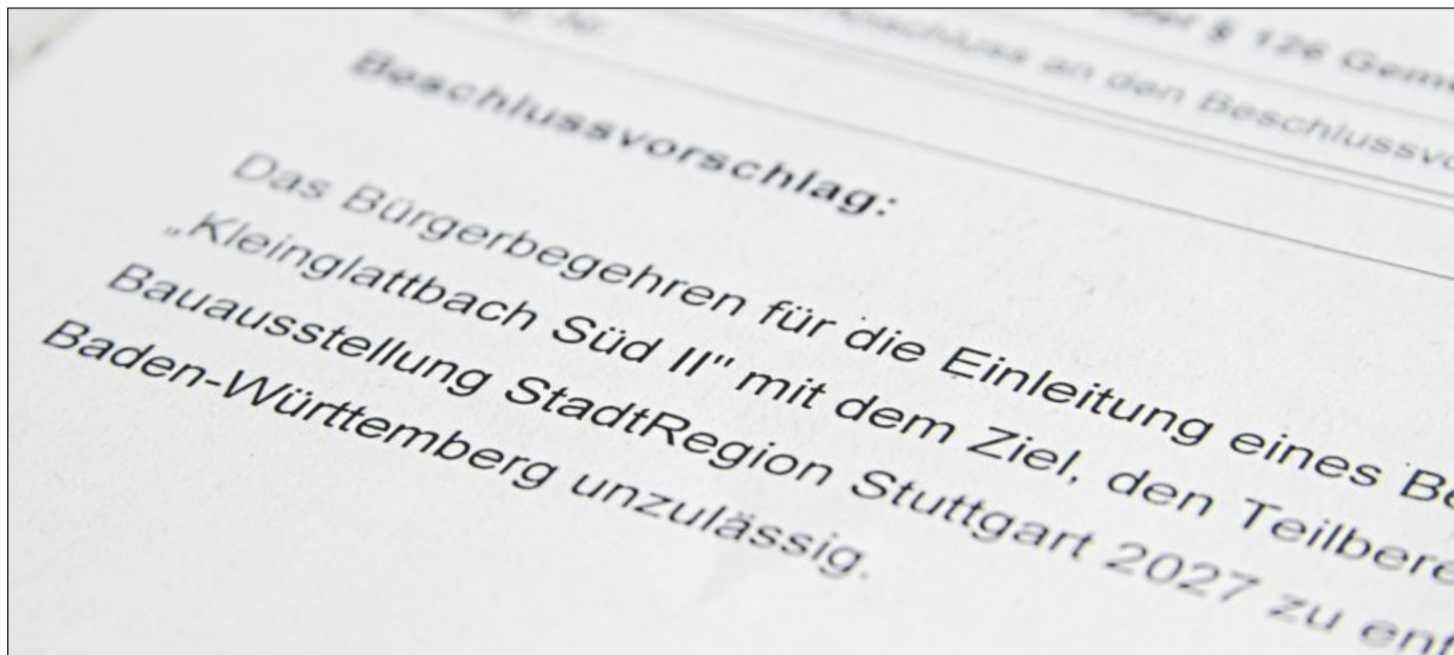
VON MICHAEL BANHOLZER

VAIHINGEN/KLEINGLATTBACH. Das Sitzungsjahr des Vaihinger Gemeinderates schließt heuer mit einem äußerst kontroversen Thema. Denn als zentraler Punkt steht am Donnerstag (16. Dezember) das Bürgerbegehren zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Fläche Kleinglattbach-Süd II auf der Tagesordnung. Die Stadtverwaltung schlägt dabei den Mitgliedern des Gemeinderates vor, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären. Die Stadt stützt sich dabei auf die rechtliche Begutachtung durch die Stuttgart Anwaltskanzlei Wahle/Birk.

Das Bürgerbegehren hatte die Initiative Reservoir nach der Gemeinderatssitzung im Juli auf den Weg gebracht, nachdem damals die Mehrheit des Gremiums eine Beteiligung Vaihingens an der Internationalen Bauausstellung IBA '27 Stadt-Region Stuttgart mit dem Quartier Reservoir südlich von Kleinglattbach abgelehnt hatte. Ebenso negativ hatte der Gemeinderat dabei einen Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, wonach ein Bebauungsplanverfahren für das Gebiet aufgestellt werden sollte. Damit hätte zumindest weiter die vage Möglichkeit einer Entwicklung bestanden.

Gegen diesen Gemeinderatsbeschluss richtete sich nun das Bürgerbegehren. Die Initiative Reservoir und ihre Unterstützer sammelten bis Ende Oktober fast 2300 Unterschriften, mit denen die Unterzeichner bestätigten, dass sie einen Bürgerentscheid zu dieser Frage wünschen. 2108 Unterschriften bestätigte die Stadt Rechtmäßigkeit. Das geforderte Quorum von sieben Prozent aller Stimmberechtigten (rund 1600 Personen) war somit erfüllt. Hinsichtlich der Zulässigkeit gibt es aber eine Reihe weiterer rechtlicher Kriterien, die in Paragraf 21 der Gemeindeordnung festgelegt sind. Mit Blick auf diese stellte der Verwaltungsrechtler Dr. Helmut Schuster nun die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.

Das sagt die Anwaltskanzlei Wahle/Birk: Sowohl am 21. Juli 2021 wie auch schon 29. Juli 2020 habe der Gemeinderat angesichts der zu erwartenden Folgekosten durch Infrastrukturmaßnahmen (zum Beispiel für Schulen, Kindergärten oder Turnhallen) eine Abwägungsentscheidung getroffen, über die Entwicklung von Kleinglattbach-Süd II erst nach Abschluss des Leitbildprozesses zu entscheiden. Darüber könne nicht in einem Bürgerentscheid abgestimmt werden. „Denn dort kann es nur um eine Ja/



Die Stadt Vaihingen empfiehlt dem Gemeinderat, das Bürgerbegehren am Donnerstag für unzulässig zu erklären.

Foto: Banholzer

Nein-Entscheidung gehen, sodass die Zurückstellung des Baugebietes im Hinblick auf die sehr hohen Folgekosten eine nicht zu beanstandende Abwägungsentscheidung darstellt.“ Weiter sei unklar, „ob die unterschreibenden Bürger eine Vorstellung haben, was gegebenenfalls mit der Internationalen Bauausstellung (IBA '27) verbunden ist“. Schuster verweist dabei auf die Vielzahl der projektspezifischen Ziele der IBA sowie auf Teilnahmeverfahren und internationale Wettbewerbe. Drittens sieht der Verwaltungsrechtler einen Verstoß gegen den im Flächennutzungsplan eröffneten planungsrechtlichen Rahmen. Ferner mangle es an Bestimmtheit, denn weder für Kleinglattbach-Süd II noch für das Quartier seien die maßgeblichen Flächen in Form von Lageplänen konkretisiert und abgegrenzt. Und zu guter Letzt mache die Initiative Reservoir keine Deckungsvorschläge hinsichtlich der Folgekosten, die mit schätzungsweise 18,3 Millionen Euro angegeben werden. Einen Kostendeckungsvorschlag gebe es nur für die Erstellung eines Bebauungsplanes. „Der Bürgerantrag ist somit auf ein unzulässiges Ziel gerichtet“, schließt Schuster seine Einschätzung.

Bei der Initiative Reservoir sieht man das naturgemäß anders. Bei ihrem Bürgerbegehren haben sich die dort organisierten

Bürgerinnen und Bürger vom Verein Mehr Demokratie beraten lassen, der dabei landesweit mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung vorweisen kann. Dessen Landesvorsitzender, Dr. Edgar Wunder, kritisiert das im Auftrag der Stadt erstellte Rechtsgutachten.

Das sagt Mehr Demokratie e.V.: „Nach genauer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Behauptung der Unzulässigkeit im vorliegenden unzutreffend und rechtlich unhaltbar ist.“ Beispiel Abwägungsentscheidung: Nur innerhalb eines laufenden Bebauungsplanverfahrens seien Abwägungsentscheidungen wie der Satzungsbeschluss als Gegenstand von Bürgerbegehren ausgeschlossen. Im Falle des Reservoirs gehe es aber um einleitende Beschlüsse im Vorfeld eines Bebauungsplanverfahrens. „Wollte man der Logik der Anwaltskanzlei folgen, könnte man ausnahmslos jedes beliebige Bürgerbegehren für unzulässig erklären, weil es einem Gemeinderatsbeschluss widerspreche, der Argumente abgewogen habe. Das wäre absurd.“ Dass die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend informiert worden seien, kann Wunder ebenfalls nicht erkennen. „Die ständige Rechtsprechung ist sich darin einig, dass an die Begründung eines Bürgerbegehrens keine besonderen Ansprüche zu stellen sind. Forderungen nach weitergehenden Erläute-

rungen zur IBA 2027 und den damit verbundenen Ansprüchen gehen deutlich über die Begründungspflicht eines Bürgerbegehrens hinaus.“ Ein Verstoß gegen den Flächennutzungsplan sei ebenfalls nicht gegeben. Eine genaue Abgrenzung von Teilgebieten innerhalb eines Planungsgebiets schon bei Aufstellungsbeschlüssen zu treffen, sei zudem nicht nur unüblich und unnötig, sondern auch unangemessen, weil es sich erst aus dem Bauleitplanverfahren selbst im Detail ergebe, so Wunder. Hinsichtlich der Folgekosten stellt er fest, dass aus einem bloßen Aufstellungsbeschluss noch kein Rechtszwang für eine Bebauung folge und die Abwägung im Bauleitplanverfahren zu den unterschiedlichsten Ergebnissen führen könnten. Der Rechtsbegriff der „Folgekosten“ beziehe sich in der ständigen Rechtsprechung zu Bürgerbegehren „eindeutig nur auf zwingende Rechtsfolgen“.

Sollte der Gemeinderat das im Bürgerbegehren verlangte Bauleitplanverfahren nicht freiwillig beschließen (womit die Entscheidung zur Zulässigkeit und eines Bürgerentscheids vermieden würde), rät Wunder, das Bürgerbegehren nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium als Kommunalaufsicht zuzulassen und dann einen Bürgerentscheid durchzuführen. Eine Alternative wäre der Beschluss eines Ratsreferendums – also eines vom Bürgerbegehren un-

abhängigen Bürgerentscheids zum gleichen Thema. Das hatte jüngst auch der Ortschaftsrat Kleinglattbach ins Spiel gebracht und entsprechend beantragt. Möglich sei auch die Zulassung des Bürgerbegehrens, ohne einen Bürgerentscheid festzusetzen. Stadt und Vertrauenspersonen könnten dann nach einem Kompromiss suchen, der einen Bürgerentscheid überflüssig machen würde.

Das sagt die Initiative Reservoir: Derk Groeneveld von der Initiative Reservoir ist angesichts der neuesten Entwicklungen etwas konsterniert. „Wir haben uns bemüht, verantwortungsvoll mit der Sache umzugehen“, sagt er am Montag im Gespräch mit der VKZ. Die Fragestellung des Bürgerbegehrens sei schließlich in Rücksprache mit Oberbürgermeister Gerd Maisch nachjustiert worden. Man sei sich daher sicher gewesen, dass es rechtlich Bestand haben würde. Mit Blick auf das Datum des Gutachtens vom 12. November zeigt sich Groeneveld verwundert, dass die Stadt dies gegenüber den drei Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens – neben Groeneveld sind dies Dr. Thomas Dippel und Roland Weikert – nie kommuniziert habe. Dippel beklagt daher mangelndes „Fairplay“. Auch im Kleinglattbacher Ortschaftsrat habe man davon bei der jüngsten Beratung, bei der es ebenfalls um das Thema gegangen war, nichts gewusst, so Ortsvorsteher Matthias Siewert, der nochmals auf die Dringlichkeit einer Entwicklung des Stadtteils hinweist. „Unsere Infrastruktur ist vor 30 Jahren stehen geblieben.“ Die Schulen müssten ohnehin erweitert werden. Einen Gang vor das Verwaltungsgericht wolle niemand. „Dabei gewinnen nur die Rechtsanwälte“, sagt Detlef Große vom Reservoir. Außerdem dauere eine Entscheidung Jahre – dann sei es zu spät für die IBA. Roland Weikert berichtet vom großen Zuspruch während des Bürgerbegehrens. Eine Ablehnung bedeute, 2100 Unterschriften von Vaihinger Bürgerinnen und Bürgern einfach vom Tisch zu wischen. Viele engagierte Menschen würden so vor den Kopf gestoßen, findet seine Mitstreiterin Bettina Gänsbauer. Das sei fatal, gerade auch vor der Gartenschau, für die viele freiwillige Helfer benötigt würden. „Wenn ich nicht gehört werde, brauche ich mich auch nicht mehr engagieren.“

Der Vaihinger Gemeinderat tagt am Donnerstag (16. Dezember) ab 18 Uhr in der Stadthalle.

Polizeinotizen

Nach Umarmung Geld weg

VAIHINGEN (p). Am Samstag gegen 10 Uhr wurde ein 63-jähriger Mann in der Stuttgarter Straße in Vaihingen Opfer einer Trickdiebin. Die Unbekannte hatte ihn vor einem dortigen Haus angesprochen und sich als Spendensammlerin für eine Hilfsorganisation ausgegeben. Nach einer Spende von zehn Euro und dem Eintrag in einer Spenderliste umarmte die Frau den 63-jährigen und entfernte sich anschließend schnellen Schrittes. Erst eine halbe Stunde später bemerkte der Mann, dass ihm mehrere Hundert Euro aus einem Geldbeutel gestohlen worden waren. Bei der Unbekannten handelte es sich um eine etwa 20 bis 30 Jahre alte und 1,60 Meter große Frau mit dunklen Haaren, die Deutsch mit osteuropäischem Akzent sprach. Sie war bekleidet mit einer glänzenden, weinroten Jacke und trug ein schwarzes Kopftuch. Sachdienliche Hinweise nimmt das Polizeirevier Vaihingen, Telefon 0 70 42 / 941-0, entgegen.

Flucht vor Kontrolle

HOCHDORF (p). Nachdem er am Freitagabend gegen 22.15 Uhr bei einer Geschwindigkeitskontrolle auf der B 10 Höhe Hochdorf aufgefallen war, ist ein 50-jähriger Autofahrer vor der anschließenden Kontrolle geflüchtet. Er missachtete die Anhaltezeichen der Polizei und fuhr zunächst auf der L 1136 Richtung Hochdorf, dann über Hemmingen und Schwieberdingen zurück auf die B 10 in Richtung Stuttgart. An der Anschlussstelle Zuffenhausen fuhr der 50-Jährige mit seinem BMW auf die A 81 und dort mit hoher Geschwindigkeit Richtung Süden.

Eine ihn verfolgende Streifenwagenbesatzung des Polizeireviers Vaihingen brach daraufhin die Verfolgung ab, um nicht andere Verkehrsteilnehmende in Gefahr zu bringen. Kurze Zeit später entdeckte eine Streife des Polizeireviers Ditzingen den Flüchtenden auf der L 1187. Nach einem weiteren erfolglosen Anhalteversuch auf der L 1188 wurde der 50-Jährige schließlich gegen 22.45 Uhr auf der Neuen Stuttgarter Straße in Magstadt mit Hilfe eines Stopp-Sticks angehalten, nachdem er dort über eine rote Ampel gefahren war. Nach einem Atemalkoholtest musste er sich einer Blutentnahme unterziehen und sein Führerschein wurde sichergestellt.

Angriff auf Polizeibeamte

HEMMINGEN (p). Nachdem ein zunächst unbekannter Täter am Freitag gegen 14 Uhr einen 51-jährigen in Hemmingen unvermittelt angegriffen und mit einem Schlagstock auf den Kopf geschlagen hatte, kontrollierten Beamte des Polizeireviers Ditzingen nach einem Zeugenhinweis am Samstagabend gegen 18 Uhr auf der L 1136 zwischen Hemmingen und Hochdorf einen verdächtigen Fußgänger, dessen Aussehen der abgegebenen Personenbeschreibung entsprach. Im Verlauf der Kontrolle wurde er zunehmend aggressiv und versuchte zu flüchten. Als die Polizisten ihn daran hinderten, schlug und trat er nach ihnen und verletzte beide leicht. Der bereits einschlägig in Erscheinung getretene 19-Jährige, der mutmaßlich unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stand, wurde vorläufig festgenommen und musste sich einer Blutentnahme unterziehen. Die polizeilichen Ermittlungen dauern an.



[WWW.VKZ.DE](http://www.vkz.de)

Frage der Woche:

Der Gewerbeverein in-Vai und das Citymanagement wollen für nächstes Jahr per Crowdfunding die Vaihinger Weihnachtsbeleuchtung erweitern. Eine gute Idee?

- Na klar. Die Innenstadt kann etwas mehr festlichen Glanz brauchen. Ich werde mich beteiligen.
- Das ist meiner Meinung nach unnötig. Mir gefällt die bislang dezente Weihnachtsbeleuchtung.
- Ich bin dafür, allerdings sollten auch die Stadtteile davon profitieren – nicht nur die Kernstadt.

Jetzt bis 16. Dezember, 12 Uhr, unter www.vkz.de abstimmen.

In der Vorwoche online am häufigsten geklickt:

- Vaihingen: Impfzentrum in der Stadthalle
- Horrheim: Personalmangel an Kita löst Frust und Ärger aus
- Vaihingen: Fackeln und Trommeln sind tabu

Im Kasten



Es weihnachtet so schön am Horrheimer Marktplatz. Wie im vergangenen Pandemie-Jahr haben Ehrenamtliche des Vereins Eigenbrötler den Brunnen verschönert. Foto: Rucker